

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Januar 1986

Evangelische Verantwortung

Heft 1/1986

Ein Friedenskonzil aller christlichen Kirchen

Armin Boyens

Ein ökumenisches Friedenskonzil der christlichen Kirchen sollte „so rasch wie möglich“ zusammentreten – dies fordert ein Aufruf des Deutschen Evangelischen Kirchentages von Düsseldorf vom 8. Juni 1985. Der Rat der EKD hat beschlossen, diesen Aufruf zu unterstützen. Für die gründliche Vorbereitung eines weltweiten kirchlichen Konzils des Friedens hat sich Ende November 1985 auch die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ausgesprochen. Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen (s. u.) hat sich auf seiner Sitzung vom 28. Juli bis 8. August 1985 in Buenos Aires diese Forderungen nicht zu eigen gemacht. Er möchte kein Friedenskonzil, sondern

spricht bescheidener von einer „Weltkonferenz für Gerechtigkeit, Frieden und Integrität der Schöpfung“. Ist dies nur ein Streit um Worte? Nein. Hinter diesen Worten verbergen sich unterschiedliche Interessen und Befürchtungen. Sie müssen offen ausgesprochen und eine Klärung der Probleme und ein Ausgleich der Interessen versucht werden. Dazu kann ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Konzilsbegriffs im ökumenischen Kontext helfen.

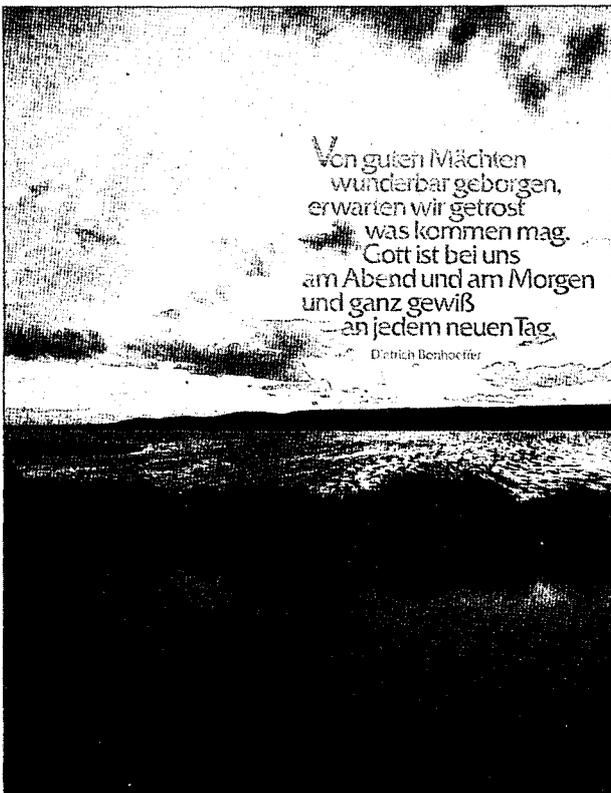
Es waren Delegierte aus Kirchen in der DDR, die auf der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver im Juli 1983 eine Entschließung einbrachten, in der sie forderten: „Der neue Zentralausschuß möge sich dafür einsetzen, daß

- dem Zusammenhang zwischen den Fragen des Friedens, der Gerechtigkeit und der Ökologie in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Studien- und Aktionsprogrammen des ÖRK Rechnung getragen wird;
- die Friedensstudien und Aktivitäten der lokalen Gruppen und Kirchen gefördert und begleitet werden;
- Kommunikation und Kooperation zwischen denen entsteht, die in verschiedenen Situationen an den Fragen des Friedens arbeiten.

Um der Erfüllung all dieser Aufgaben näher zu kommen, sollte geprüft werden, ob die Zeit reif ist für ein allgemeines christliches Friedenskonzil, wie es Dietrich Bonhoeffer angesichts des drohenden Zweiten Weltkrieges vor 50 Jahren für geboten hielt.“

Ist die Zeit reif für ein allgemeines christliches Friedenskonzil? Genau auf diese Frage hat Ende September 1984 eine vom deutschen evangelischen Militärbischof einberufene ökumenische Studienkonferenz in Bossey bei Genf einige Antworten erhalten können.

Zunächst ist festzuhalten, daß der Antrag der Delegierten aus der DDR auf der Vollversammlung ein



Echo in der EntschlieÙung für ökumenisches Handeln gefunden hat. Sie lautet: „Zusammenkommen in einem Bund.

a) Die Kirchen sollten auf allen Ebenen – Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerken christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften – zusammen mit dem ÖRK in einem konziliaren ProzeÙ zu einem Bund zusammenfinden“.

Die Rede vom „konziliaren ProzeÙ“ klingt nach Abschwächung, wird doch der Begriff des Konzils vermieden.

Der in Vancouver neugewählte ZentralausschuÙ des ÖRK hat auf seiner ersten Sitzung im Juli 1984 in Genf, die ihm von der Vollversammlung in Vancouver gestellte Aufgabe zu bearbeiten begonnen. Auch er benutzt den Begriff des „Konzils“ nicht. Stattdessen rückt der ZentralausschuÙ den Gedanken des „Bundes“ (Covenant) in den Vordergrund. Zugleich empfiehlt er, der ÖRK möge für 1989 eine „Weltkonferenz über Gerechtigkeit, Frieden und Ganzheit der Schöpfung“ einberufen. In ähnlicher Form wiederholt der ZentralausschuÙ des ÖRK in Buenos Aires vom 28. Juli bis 8. August 1985 diese Forderung.

Warum vermeidet der ÖRK den Begriff des Friedenskonzils? Offensichtlich bereitet die Verwendung des Konzilsbegriffes Schwierigkeiten, vor allem ekklesiologischer Art, also Probleme, die mit dem Selbstverständnis der Kirchen und dem Verständnis des geistlichen Amtes in den Mitgliedskirchen des ÖRK zusammenhängen. Welches sind diese Schwierigkeiten und Probleme?

Die Startschwierigkeiten eines weltweiten Friedenskonzils

In den Jahren 1964–1967 hat der ÖRK durch seine Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine Studie zum Thema: „Die Bedeutung des konziliaren Vorgangs der alten Kirche für die ökumenische Bewegung“ durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe aus orthodoxen, römisch-katholischen, reformierten und lutherischen Theologen ging in dieser Arbeitsgruppe von folgender Ausgangsfrage aus: „Können wir sagen, daß sich in der ökumenischen Bewegung in irgendeiner Weise der konziliare Vorgang der ersten Jahrhunderte fortsetzt?“. Aus dieser Studie sind wichtige Erkenntnisse über den konziliaren Vorgang, die Autorität und die Auswirkung der Konzile und über den Vorgang der Rezeption von Konzilsbeschlüssen hervorgegangen. Vor allen Dingen vier Punkte scheinen für das Verständnis des gegenwärtig vom ÖRK angestrebten „konziliaren Prozesses“ wichtig zu sein:

1. Das Ziel des „konziliaren Prozesses“ ist das Konzil aller christlichen Kirchen. Darum sind die Teilnehmer eines solchen Konzils auch die Kirchen, wie sie durch ihre Bischöfe oder Kirchenleitungen vertreten werden.

2. Die Frage der Einberufung spielt eine wichtige Rolle. Wer beruft ein Konzil ein? Die gefundene Ant-

wort 1967 lautete: „Die Initiative dazu kann von einer oder mehreren Kirchen ausgehen. Das Wesentliche ist, daß das Konzil aufgrund eines Konsensus aller betroffenen Kirchen zusammentritt“. Vom ÖRK selber sagt die Arbeitsgruppe im Blick auf das Thema der Einberufung: „Er kann kein Konzil einberufen, aber dazu beitragen, die Bedingungen dafür zu schaffen, die es all unseren Kirchen ermöglichen, an einem wahrhaft ökumenischen Konzil teilzunehmen“.

3. Was ist die Aufgabe eines Konzils? Die Antwort der erwähnten Arbeitsgruppe lautet: Wie die Geschichte der Konzile der alten Kirche lehrt, hatten die Konzile immer nur einen begrenzten Auftrag. Sie traten zusammen, „um die Wahrheit gegenüber Irrtum oder innerer Gefahr zu bewahren. Sie erfüllen eine Aufgabe in einem bestimmten geschichtlichen Augenblick. Sie lehren ein ‚necessarium‘ und stellen nicht ein Kompendium theologischer Wahrheiten auf. Sie unterstreichen fundamentale, in der Tradition der Kirche gegebene Wahrheiten“. Ganz offensichtlich wird als necessarium unserer Tage von vielen Christen empfunden, daß die Kirchen gemeinsam ein Wort zur Sicherung des Friedens und zur Gestaltung eines Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit sagen möchten.

4. Konzil und Einheit der Kirchen ist ein vierter Problembereich. Voraussetzung für die Abhaltung eines ökumenischen Konzils ist die Einheit der Kirche. (Eine Versammlung, die von einander getrennten, nicht in eucharistischer Gemeinschaft lebenden Kirchen beschickt wird, kann zwar die Einheit entscheidend fördern, kann aber nicht als Konzil bezeichnet werden. Die eucharistische Gemeinschaft muß der Ausgangspunkt für ein Konzil sein.)

Diese vier Problembereiche betreffen gewissermaßen die Startschwierigkeiten für ein weltweites Friedenskonzil aller christlichen Kirchen. Ein besonderes Kapitel stellen dann die Probleme der Durchführung der Beschlüsse eines möglichen Konzils dar. Diesen gesamten Bereich hat die Arbeitsgruppe unter dem Thema der „Rezeption der Konzilsbeschlüsse“ abgehandelt. Er soll hier der Vollständigkeit halber nur noch erwähnt werden. Wie werden die Beschlüsse eines Konzils und wie können sie von den Beteiligten Kirchen rezipiert, d. h. in die Praxis, in die Tat umgesetzt werden? Dazu antwortet die Arbeitsgruppe: „Als Rezeption bezeichnen wir den Vorgang, durch den die lokalen Kirchen die Entscheidungen eines Konzils annehmen und damit seine Autorität erkennen. Rezeption ist ein vielschichtiger Vorgang und geschah nicht immer in der gleichen Weise. Die Rezeption der dogmatischen Entscheidungen außerordentlicher Reichssynoden vollzog sich fast immer in einem Vorgang kritischer Aneignung, der sich über Generationen erstrecken konnte. Rezeption als geistliches Geschehen entspricht dem Anspruch des Konzils, Stimme des Heiligen Geistes zu sein. Dabei ist vorausgesetzt, daß derselbe Geist Gottes, der in alle Wahrheit führt, indem er von Jesus, dem fleischgewordenen Wort Gottes zeugt, sowohl im Konzil als auch in der Gesamtkirche wirksam ist.“ Und weiter

stellt die Arbeitsgruppe fest: „Der Anspruch der Konzile gilt aber auch heute. Ihre Rezeption ist kein abgeschlossener Vorgang. Diese bleibende Offenheit ist sowohl für die einzelnen Kirchen als auch für ihre Gemeinschaft in der ökumenischen Bewegung nicht nur eine Aufgabe, sondern auch eine Verheißung.“

Unterschiedliche Stellungnahmen christlicher Kirchen

Seit 1967 sind 18 Jahre vergangen. Wie stehen die Kirchen heute zum Vorhaben eines Friedenskonzils aller christlichen Kirchen? Die erwähnte Studienkonferenz in Bossey hatte 3 Theologen gebeten, sich zu dieser Frage zu äußern: Einen lutherischen, orthodoxen und römisch-katholischen Vertreter.

Als lutherischer Theologe sprach der damalige Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Carl Mau jr. DD aus Genf. Er gab einen umfassenden Bericht über die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, die im Juli/August 1984 in Budapest/Ungarn stattgefunden hat. Diesem Bericht kommt besondere Bedeutung zu, ist es doch die erste zusammenfassende schriftliche Auswertung dieser bedeutsamen Vollversammlung aus der Feder eines so prominenten Lutheraners wie des Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes. Im Rahmen seines großen Berichtes äußert er sich auch zum Thema der Einheit der Kirche und ihres Friedenszeugnisses. Und in diesem Zusammenhang ist auch die Rede von „konziliaren Strukturen“ bzw. einer „konziliaren Gemeinschaft“. Die Vollversammlung des LWB hat in Budapest beschlossen: „Die wahre Einheit der Kirche, die die Einheit des Leibes Christi ist und an der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes teilhat, ist gegeben in und durch die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Diese Einheit findet ihren Ausdruck als eine Gemeinschaft im gemeinsamen und gleichzeitig vielgestaltigen Bekenntnis ein und desselben apostolischen Glaubens. Sie ist eine Gemeinschaft in der heiligen Taufe und im eucharistischen Mahl, eine Gemeinschaft, in der die ausgeübten Ämter von allen anerkannt werden als Ausprägungen des von Christus in seiner Kirche eingesetzten Amtes. Sie ist eine Gemeinschaft, in der Verschiedenheit zur Fülle beitragen und nicht mehr Hindernis für die Einheit ist, eine verpflichtete Gemeinschaft, die gemeinsame Entscheidungen treffen und gemeinsam handeln kann. Sie wirkt im gemeinsamen Zeugnis von Jesus Christus, im Eintreten für Schwache, Arme und Unterdrückte und im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit. Sie gestaltet sich auf allen Ebenen in konziliaren Strukturen und Vollzügen.“ Und der Generalsekretär des LWB fügt hinzu, daß der LWB selber ein Instrument dieser Gemeinschaft ist. Er hilft ihr, „immer mehr zu einer konziliaren, wechselseitig verpflichteten Gemeinschaft zu werden, indem er unter seinen Mitgliedskirchen und anderen Kirchen der lutherischen Tradition Beratung und Austausch und gegenseitige Teilhabe, Freude,

Leiden und Ringen fördert“. Aus diesem Zitat geht hervor, daß sich die lutherischen Kirchen der Welt, um konziliare Strukturen bemühen. Sie stehen dem Gedanken „konziliarer Strukturen“ positiv gegenüber. Freilich muß man einschränkend feststellen, daß sie sich zunächst bemühen, „konziliare Strukturen“ im Rahmen ihrer eigenen weltweiten Gemeinschaft zu verwirklichen.

Die Sicht der orthodoxen Kirchen zum Thema des weltweiten „Friedenskonzils“ aller christlichen Kirchen trug Professor Dan-Ilie Ciobotea aus Rumänien, jetzt zweiter Direktor des Ökumenischen Instituts in Bossey bei Genf, vor. Nach orthodoxer Auffassung verdienen nur die sieben ökumenischen Konzile der Jahre 325–787 nach Christus die Ehrenbezeichnung „Konzil“. Sie werden ökumenisch genannt, weil in dieser Zeit die Einheit der Kirche noch nicht zerbrochen war. Von diesem Konzilsbegriff aus ergeben sich Schwierigkeiten für die Verwirklichung eines Konziles aller christlichen Kirchen im 20. Jahrhundert. Die christlichen Kirchen heute bilden zusammen keine konziliare Gemeinschaft. Trotz ihrer Annäherung, die sie der ökumenischen Bewegung verdanken, sind sie nicht bis zu diesem Punkt gelangt. Das letzte Ziel der Suche nach der Einheit der Kirchen ist, wie es der ÖRK immer wieder bestätigt hat, das Bemühen, zu einer solchen Möglichkeit zu gelangen. Konziliare Gemeinschaft bedeutet aber nach orthodoxer Auffassung eine Gemeinschaft von lokalen Kirchen im Vollsinn, die gleichberechtigt miteinander sind, dasselbe Evangelium predigen, denselben apostolischen Glauben haben, dieselben Sakramente feiern und gemeinsame Strukturen besitzen, um Entscheidungen im Hinblick auf das Leben der Kirche zu fassen. Eine Tatsache aber ist nun, daß heute die verschiedenen christlichen Kirchen, selbst die Mitgliedskirchen des ÖRK, sich nicht als Kirchen anerkennen, die denselben Glauben haben, dasselbe sakramentale Leben und vor allen Dingen denselben Episkopat und dasselbe Verständnis kirchlicher Autorität besitzen. Die Orthodoxen schließen darum aus, daß ein Konzil überhaupt Entscheidungen fällen kann, die für alle Kirchen gültig sind. Ein Beispiel für solche Schwierigkeiten ist das Problem der universalen Jurisdiktion und der Unfehlbarkeit ebenso wie das der Autorität des Papstes im Blick auf ein Konzil. So sehen es die orthodoxen und die römisch-katholischen Christen. Für die Protestanten kommt noch das Verständnis des Episkopats hinzu und das Problem, daß in einem ökumenischen Konzil alleine Bischöfe Stimmrecht haben. Die unter den Christen feststellbare Trennung hindert sie daran, sich in einem Konzil aller Kirchen zusammenzufinden. Dasselbe würde auch gelten, wenn das ins Auge gefaßte Konzil nicht ein Friedenskonzil, sondern ein Unionskonzil der Kirchen wäre. Die verschiedenen christlichen Kirchen sind zur Zeit nicht genügend vorbereitet, um die von den Orthodoxen geforderte Einheit zu verwirklichen. Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin: Ist das Friedensproblem wirklich eine Frage, welche den von den Kirchen bekannten Glauben

unmittelbar berührt? Liegt hier wirklich eine Irrlehre vor, die den kirchlichen Glauben bedroht? Entstellt eine neue Interpretation des Friedens den Glauben der Kirche und bringt sie die Christen und die verschiedenen Kirchen in Gegensatz zueinander? Dieses alles sind für orthodoxe Kirchen ungelöste Fragen, und sie befürchten deswegen, ein Friedenskonzil möge sich selber auf eine rhetorische Versammlung ohne nachhaltige Wirkung reduzieren.

Professor Ciobotea ist hingegen einverstanden mit dem Plan einer Weltkonferenz aller christlichen Kirchen für Frieden, Gerechtigkeit und Ganzheit der Schöpfung. Freilich macht er in seinem Referat sehr deutlich, daß eine solche Weltkonferenz einen bedeutend niedrigeren Rang haben und damit auch mindere Autorität ausüben wird als ein Friedenskonzil.

Die besondere Position Roms

Der Friede ist ein Weltproblem. Ein Beitrag der Christen zum Weltfrieden bestünde gewiß in einer gemeinsamen Aussage aller christlichen Kirchen zur Sicherung und Gestaltung des Friedens. Daher fordert die Behandlung des Weltfriedens zu einer Beteiligung der römisch-katholischen Kirche auf. Wie aber steht sie dem „Friedenskonzil aller christlichen Kirchen“ gegenüber? Professor René Coste, Mitglied der päpstlichen Kommission *justitia et pax* erläuterte die Position seiner Kirche. Er betonte, daß er nur in seiner persönlichen Eigenschaft als Theologe ohne irgendein offizielles Mandat seiner Kirche spreche. Dennoch spiegeln seine Ausführungen sehr deutlich die offizielle Position Roms und die römisch-katholischen Anforderungen an ein Konzil wider. Dies wird an drei Punkten deutlich:

1. Nach römisch-katholischer Auffassung ist das Konzil eine Versammlung von Bischöfen. Sie tragen in Gemeinschaft mit dem Papst die Verantwortung für die Lehre, die Ordnung und die Einheit der Kirche.

2. „Ein ökumenisches Konzil gibt es nur“, so führt das 2. Vatikanische Konzil aus, „wenn es vom Nachfolger Petri als solches bestätigt oder wenigstens angenommen wird. Der Bischof von Rom hat das Vorrecht, diese Konzilien zu berufen, auf ihnen den Vorsitz zu führen und sie zu bestätigen. „Diese Aussage unterstreicht die Lehrautorität eines möglichen Konzils. Die Frage der Lehrautorität eines möglichen Konzils muß vorher geklärt sein, wenn die Einberufung eines Konzils überhaupt sinnvoll und möglich sein soll. Gerade weil die katholische Kirche dem Lehramt des Bischofs von Rom und des Bischofskollegiums in Gemeinschaft mit ihm so große Bedeutung beimißt, erfordert die Ausübung dieses Auftrags sowohl einen sehr tiefgehenden, theologischen Reifungsprozeß als auch größte Behutsamkeit und Präzision in der Wahl der Worte.

3. Die Sache, mit der sich ein mögliches Friedenskonzil befassen soll, werden friedensethische Fragen sein. Nun bestehen in der Behandlung friedensethi-

scher Fragen zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche große Unterschiede. Professor Coste erinnert hier an die Aussage der Vollversammlung des ÖRK von Vancouver über die Abschreckung, in der es heißt: „das Konzept der Abschreckung, dessen Glaubwürdigkeit von der Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen abhängt, ist aus moralischen Gründen abzulehnen und nicht geeignet Frieden und Sicherheit langfristig zu wahren“. Demgegenüber steht die Stellungnahme Johannes Pauls des II. in seiner Botschaft vom 11. Juni 1982 an die zweite außerordentliche Abrüstungskonferenz der UNO: „Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung – natürlich nicht als ein Ziel an sich, sondern als ein Abschnitt auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung – noch für moralisch annehmbar gehalten werden. Um jedoch den Frieden sicherzustellen, ist es unerlässlich, daß man sich nicht mit einem Minimum zufrieden gibt, das immer von einer wirklichen Explosionsgefahr belastet ist. Die Stellungnahme von Vancouver ist eine „Verdammung“, die von Johannes Paul II. eine provisorische „Tolerierung“, die an eine Friedensdynamik appelliert, um zu einer anderen Konstellation in den internationalen Beziehungen zu kommen. Die erste Stellungnahme ist zeitlos, die zweite unterscheidet zwischen kurzfristig und langfristig. Solche Unterschiede in der Friedensethik müssen vor einer Beratung aller christlichen Kirchen über Fragen von Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Ganzheit der Schöpfung geklärt werden. Dies gilt auch für eine mögliche Weltkonferenz aller christlichen Kirchen, an der teilzunehmen die römisch-katholische Kirche durchaus bereit wäre. Daß eine Weltkonferenz aller christlichen Kirchen für den Frieden einen erheblich niedrigeren Rang und Autorität besitzt als ein Konzil ist auch deutlich. Dennoch würde Professor René Coste eine „Weltkonferenz der Kirchen für den Frieden“ begrüßen.

Friedenskonzil oder Weltkonferenz?

Der orthodoxe Beitrag ebenso wie der römisch-katholische bestätigen im großen ganzen die Ergebnisse der Studie der oben erwähnten Arbeitsgruppe von Glauben und Kirchenverfassung aus dem Jahre 1967. Der Konzilsbegriff scheint als Werkzeug für einen Friedensdienst aller christlichen Kirchen ungeeignet zu sein, weil er mehr Probleme aufwirft als löst. Ja, er schafft sogar noch zusätzliche neue Probleme für die Kirchen der Weltchristenheit. Der Stab des ÖRK hat diese Schwierigkeiten gesehen. Daher ist es verständlich, wenn er den Konzilsbegriff durch den vorsichtigeren Begriff vom „konziliaren Prozeß“ ersetzt. Es ist auch verständlich, wenn er nach Wegen sucht, um mit den Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Idee eines Friedenskonzils aller christlichen Kirchen aufgetaucht sind, fertig zu werden und lieber von einer Weltkonferenz für Gerechtigkeit und Frieden spricht. Freilich ist auch hier die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die in Aus-

sicht genommene Weltkonferenz unter den geschilderten schwierigen Voraussetzungen nur fähig sein wird, einen allgemeinen Friedensappell herauszugeben. Sie würde damit die Liste solcher Aufrufe um ein weiteres Exemplar bereichern. Wem wäre damit gedient?

Schwierigkeiten erkennen heißt nicht, vor ihnen zu kapitulieren. Im Gegenteil: Der Gedanke eines Friedenskonzils der christlichen Kirchen ist es wert, weiter verfolgt zu werden. Man sollte ihn sogar unterstützen; nur reicht Begeisterung zur Unterstützung nicht aus. Sachverstand muß hinzukommen. Dieser Sachverstand muß sich neben der Form – ob Friedenskonzil oder Weltkonferenz – vor allem mit den Inhalten einer solchen Veranstaltung befassen. Zu den wichtigsten Inhalten gehören:

Die friedensstiftende Funktion des Rechtes. Die Diskussion um Waffen ist vordergründig. Waffen sind Ausdruck einer mangelhaften Friedensordnung. Zur Friedenserhaltung muß die Friedensgestaltung treten. Daher die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Völkerrechts.

Gerechte Weltwirtschaftsordnung. Zur Illustration mag die Erklärung des bereits erwähnten Zentralaussschusses des ÖRK von Buenos Aires gehören, in der dieser seine Mitgliedskirchen aufgefordert hat, zusammen mit ihren Regierungen zu prüfen, inwieweit den am wenigsten entwickelten Ländern die Schulden erlassen werden können. Ferner fordert der Zentralaussschuß des ÖRK die Frage einer Neubewertung der Schulden, Begrenzung der Zinssätze und eine Verlängerung der Rückzahlungsfristen zu prüfen.

Damit hat er komplizierte Sachfragen angeschnitten, zu deren Lösung es des Sachverstandes von Fachleuten des Bankwesens, des Außenhandels und der Wirtschaftswissenschaften bedarf. Wer kann helfen, diesen Sachverstand zu mobilisieren?

Hinweis der Redaktion:

Dr. theol. Armin Boyens ist Militärdekan im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr in Bonn. Die evangelische Militärseelsorge ist durch einen Vertrag der EKD mit der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Februar 1957 geregelt. Der Vertrag sichert die Unabhängigkeit kirchlicher Verkündung im Bereich der Bundeswehr. Die Militärseelsorge ist ein Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge und wird unter Leitung des Militärbischofs, der vom Rat der EKD ernannt wird, durch aus Gliedkirchen berufene Militärpfarrer wahrgenommen. Zentrale Verwaltungsstelle ist das „Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr“. Für jeden Wehrbereich ist ein Wehrbereichsdekan bestellt. In seinem Bezirk arbeiten je nach Anzahl der Soldaten mehrere Standortpfarrer.

Der „Ökumenische Rat der Kirche“ (ÖRK) mit Sitz in Genf, Generalsekretariat 150, route de Ferney, CH-1211 Genf 20, wurde 1948 gegründet. Inzwischen gehören ihm über 300 Kirchen an. Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied. Der ÖRK versteht sich als eine Gemeinschaft von Kirchen, die „unseren Herrn Jesus Christus“ als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind. Zu seinen Zielen gehören die Erneuerung der Kirche, zwischenkirchliche Hilfe, Ausbreitung des Glaubens und Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit. Arbeitsformen sind die Vollversammlung, die in der Regel alle 7 Jahre zusammentritt, der mindestens einmal im Jahr tagende Zentralaussschuß und der Exekutivaussschuß. Außerdem gibt es zu den 3 Bereichen „Glauben und Zeugnis“, „Gerechtigkeit und Dienst“ und „Bildung und Erneuerung“ Kommissionen, Abteilungen und Programme u. a. für Weltmission und Evangelisation, Kirche und Gesellschaft, Antirassismus und Kirchlicher Entwicklungsdienst.

Das Friedenskonzil im Streit der Meinungen

Die Idee eines Friedenskonzils aller christlichen Kirchen bewegt gegenwärtig die Diskussion in vielen evangelischen Kirchen. Es ist jedoch unklar, ob und wann es zu einem solchen Treffen kommt. Vor allem der Naturwissenschaftler und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker hatte es auf dem Evangelischen Kirchentag im Juni 1985 in Düsseldorf angeregt. Die Synode der EKD und die Mehrheit der 17 westdeutschen evangelischen Landeskirchen haben die Konzils-idee bereits besprochen und ihr zugestimmt, ebenso die Synode des evangelischen Kirchenbundes in der DDR. Der Weltkirchenrat will das Konzil in eine für 1990 geplante Weltkonferenz über Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung integrieren. In Beiträgen des Informationsdienstes der Evangelischen Allianz (idea) nahmen drei prominente Kirchenvertreter zu dem Konzilsaufruf Stellung: der Leiter des Kirchen-

rechtlichen Instituts der EKD, Prof. Dr. **Axel von Campenhausen** (Hannover), als Gegner des Konzils, der frühere Präses der EKD-Synode, **Cornelius Adalbert von Heyl** (Bonn), als Befürworter und als katholischer Vertreter der Dominikanerpater Dr. **Heinrich Basilius Streithofen** (Bonn).

Friedensstreit nicht „im höheren Chor“ wiederholen

Von Campenhausen bezeichnete den Konzils-vorschlag als „nicht durchdacht“, weil er unerfüllbare Erwartungen wecke. Die Frage nach der zweckmäßigsten Friedenssicherung sei ein politisches Thema und gehöre nicht in das Aufgabengebiet der Kirche. Zudem herrschten darüber unter Christen höchst unterschiedliche An-

sichten. Deshalb sei der Sinn eines Friedenskonzils äußerst fraglich: „Ist es ein erstrebenswertes Ziel, die kirchliche Uneinigkeit vor der Welt zu demonstrieren? Soll das Friedenskonzil diesen oft mit Heftigkeit ausgetragenen politischen Streit im kirchlichen Namen, sozusagen im höheren Chor, noch einmal vortragen?“ Schon die bisherigen Friedensappelle hätten bei den Menschen lediglich Langeweile und Überdruß hervorgerufen und die Stimme der Kirche letztendlich geschwächt. Von Campenhausen warnte auch vor dem Eigenmechanismus einer großen Konferenz, die leicht „tribunalartige Züge“ annehmen könne. Zudem seien die Vertreter aus Kirchen des Ostblocks dort überfordert. Denn ein Friedenskonzil müsse etwa über Afghanistan reden, wo „das Friedensproblem akut“ sei. Ein Drittel der afghanischen Bevölkerung lebe in Flüchtlingslagern der Nachbarstaaten.

Streithofen: KGB wird sich freuen

„Was ist von dieser Idee eines Konzils um des Weltfriedens willen zu halten? Sagen wir es klar und deutlich: Nichts.“ Mit diesen Worten bezog der Dominikanerpater Dr. Heinrich Basilius Streithofen aus katholischer Sicht Stellung. Was zur Friedenssicherung zu sagen sei, hätten „in diesem Jahrhundert die Päpste längst gesagt“. Vor einem „christlichen Weltpalaver, vor diesem aufgeregten und wichtigtuerschen Geschnatter von ‚Friedensforschern‘ jeder Art, kann nur gewarnt werden“, meinte Streithofen, der auch geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Institutes für Gesellschaftswissenschaften Walberberg/Bonn ist. Ein Friedenskonzil werde „zur Droge für viele politische Kräfte, die sonst nichts mit den Kirchen zu schaffen haben und gewillt sind, sie politisch zu mißbrauchen“. Der sowjetische Geheimdienst KGB werde sich über den Konzilsvorschlag freuen, ihn aufgreifen und ihn

„als Plattform betrachten, um Uneinigkeit unter den Christen zu säen“. Die Ergebnisse eines solchen Konzils hätten überdies keine Verbindlichkeit, da jeder Christ zuerst und zuletzt Gott und seinem Gewissen verantwortlich sei. Streithofen machte ferner auf kirchenrechtliche Probleme aufmerksam: Nur ein Papst könne ein Konzil einberufen.

Von Heyl: Gefahr des Scheiterns „unbedeutend“

Der frühere Präses der Synode der EKD, Cornelius Adalbert von Heyl, plädierte dagegen für die Vorbereitung eines Friedenskonzils. Angesichts der Herausforderung, daß der Frieden nicht gesichert sei, erscheine das Risiko des Scheiterns einer solchen Konferenz als „unbedeutend, ja unwichtig“. Zwar seien, wie er meinte, die Sorgen berechtigt, nicht aber die Schlußfolgerung, daß eine große Enttäuschung bereits vorprogrammiert sei: „Niemals war es

anders in der Geschichte der Kirche, wenn es darum ging, in einer großen Auseinandersetzung über Glauben und Leben der Kirchen zur Gemeinschaft in der Wahrheit zu finden. Immer gab es bereits vorher verfestigte Überzeugungen, die ihre Bestätigung suchten.“ Um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, sollten sich die Kirchen auf einen „konziliaren Prozeß“ mit der Bereitschaft einlassen, aufeinander zu hören und sich „in der Gemeinschaft des Glaubens zu neuer Erkenntnis leiten“ lassen. Das Wecken dieser Bereitschaft sei – so von Heyl – der wichtige erste Schritt auf dem Wege zu einem Konzil des Friedens. Keinesfalls dürfe der Konzilsgedanke „von einer Gruppenmeinung gepachtet“ werden. Die dogmatischen und kirchenrechtlichen Bedenken hält er mit Einfühlungsvermögen und Phantasie für überwindbar. Der Glaube gebe „die Kraft zum Handeln aus Hoffnung“.

Quelle: idea, Nr. 103/85, 9. Dezember 1985.

„Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“

– Andacht –

Helge Adolphsen

Auf der Jahrestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Schleswig-Holstein in Kiel hielt Militärdekan Helge Adolphsen die folgende Andacht zu Apg. 5, 29: „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“:

„Wenn ich das Wort „Bekenntnis“ höre, werde ich erst hellhörig und dann skeptisch. Es wimmelt nur so von öffentlichen Bekennern in allen Lagern. Da werden Bekenntnisse zum Grundgesetz und zu den lutherischen Bekenntnisschriften, zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat wie zur Kirche von unten, zur sozialen Marktwirtschaft wie zur Öko-Kultur, zur NATO wie zu atomwaffenfreien Zonen, zur Bundeswehr wie zur Kriegsdienstverweigerung ausgestoßen. Die Mittel solcher Bekenntnisse sind all überall gleich: Hohes Pathos, letzter Ernst, Steigen aufs Podest, steile Sätze. Man sagt nicht mehr nüchtern und emotionslos: „Ich halte das Bündnis der NATO um unserer Sicherheit willen für

notwendig“, nicht mehr „Die Demokratie bietet uns die größten Chancen für die Wahrung des Rechts und die Entwicklung der Freiheit“. Was Stärke demonstrieren soll, wirkt oftmals verkrampft. Wo streitige Auseinandersetzungen notwendig sind, werden vorschnell letzte Positionen zu Bastionen. Kritik verkommt, weil man sich unangreifbar stellt, die Wahrheit zum eigenen Besitz macht, den man sich nicht stehlen lassen will. Die Folge: Die Gegenkritik legte sich das gleiche Gehabe zu, tönt zurück mit steilen Gegenbekenntnissen, agiert im Stil des Alles-oder-nichts, malt schwarz-weiß und treibt die Inflationierung von Bekenntnissen weiter. Dahin die Chance, auf den anderen zu hören und von ihm zu lernen. Blößen darf man sich nicht geben, die Relativität des eigenen Standpunktes nicht zugeben. Solche Erscheinungen sind Sprachformen der absoluten Rede. Sie zeigen im protestantischen Raum die

epigonenhafte Berufung aller Priester im höheren Chor des allgemeinen Priestertums auf Martin Luther und sein „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“. Das historisch unsichere „Gott helfe mir“ wird dabei ausgelassen, weil man Hilfe nicht mehr braucht, wo man absolut und unwiderruflich formuliert. Im kirchlichen Raum hat solch schillernd schiefer Bekennermut am falschen Platz zur Konjunktur des Wortes aus Apostelgeschichte 5, 29 geführt:

„Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

Dieses Wort dient der Fundamentierung der eigenen Gewissensentscheidung. Die Berufung darauf versammelt das gesamte kritische Potential des Glaubens gegenüber Staat und Politik, der Eigendynamik wirtschaftlicher Prozesse und sicherheitspolitischer Anstrengungen. Steil wirkt auch dieses Reden. Mit heiligem Ernst wird hier Distanz zum Staat und zur

Welt praktiziert, Widerstand und Boykott geleistet.

Unerbittlicher Kampf auch hier die Folge. Man könnte vermuten, hier sei Bekennen am rechten Ort, biblisch legal und legitim zugleich; denn zweifellos gibt dieses Wort einen Blick frei auf das Herzstück unseres Glaubens, aus dem seit 2000 Jahren Blut in die Andersartigkeit des Glaubens, seine Gründung in der Freiheit von der Welt, seine Ausrichtung auf die Überwindung aller Spielarten von weltlicher Macht und versklavenden Gesetzen geflossen ist.

Aber es lohnt sich, genauer in die Geschichte zu schauen, aus der dieses Wort wie aus einem Steinbruch herausgebrochen wird.

Das Wort im historischen Kontext

Die Boten des Evangeliums werden verfolgt, verhaftet und zur Verantwortung gezwungen. Der „Hohe Rat“ erscheint als der böse Staat, für den die mit seinen Machtmitteln erzwungene Ruhe der Christen die erste Bürgerpflicht ist. Mit den Methoden des Polizeistaates und des Staatssicherheitsdienstes will man die Christen mundtot machen. Bei Todesandrohung und Strafe soll die Lehre von dem auferstandenen Christus und seine Herrschaft über die Herzen und Hände, über Glaube und Politik unterdrückt und verboten werden. Aber Angst vor Strafe und Tod schreckt die nicht, die vom Sieg des Lebens über den Tod, von der Herrschaft Gottes auch über den entarteten Staat und das Tier aus dem Abgrund zu künden haben. Das Martyrium bleibt die Schwester des Glaubens, und die Angst vor Folter und Gefängnis siegt nicht über den Mut, sich zum Auferstandenen zu bekennen. So bekennen sie im Stil absoluter Rede, reden dann mutig von der Schuld des Staates an dem einen Gerechten, deutlicher noch von ihrer Überzeugung, verbindlich für sie und alle, weil Gott der Herr über alle und alles ist: „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

Dreierlei verdient festgehalten zu werden:

– Der Konflikt wird provoziert durch einen Polizeistaat nach dem Muster diktatorisch regierter Staaten. Er hat Angst vor der Freiheit und Macht des Glaubens und will darum seine Gegenherrschaft über Seelen und Herzen der Menschen aufrichten. Wer sich heute auf Apg. 5, 29 beruft, muß zuerst sagen, daß unser Staat mit dem damals nicht zu vergleichen ist.

– Maßstab für das öffentliche Bekennen von Christen ist der auferstandene Herr, nicht das eigene Gewissen. Es geht zunächst um die Wahrheit des Glaubens, nicht um das christliche Handeln der Welt. Noch weniger geht es hier um die Entscheidung, ob meine Gewissensentscheidung und mein Verhalten christlicher ist, als das und die anderer. Das öffentliche Bekennen hat seinen Ort in der Zustimmung dazu, daß Gott allein unbedingten Gehorsam beanspruchen kann, also weder der Staat, andere Menschen, Dinge, weder ich selbst noch mein Gewissen.

– Mit der Berufung auf die Priorität des Gottesgehorsams gegenüber dem Menschengehorsam wird hier niemand bedrängt oder erpreßt. Das Bekenntnis der Apostel vollzieht sich sozusagen absichtslos, zweckfrei, schießt nicht auf Beifall und Parteigänger oder -genossen. Das Forum, vor dem bekannt wird, ist nicht die Welt und ist auch nicht die staatliche Verfassung. Gott allein ist und bleibt das Forum. Der Richterstuhl Gottes wird nicht ersetzt durch andere Richterstühle, die der Parteifreunde, die der eigenen Erfolge oder des Ehrgeizes, die der Kritiker, die in den Arenen und Parlamentsälen, wo meine Überzeugung die anderer nach heftigem Kampf besiegen muß. Vor Gott kann man offenbar nur demütig, aber nie rechthaberisch, nur bescheiden, aber nie siegesgewiß, nur mit eigenem letzten Ernst, aber nie erfolgversprechend bekennen. Bekennen schließt also immer ein, daß ich mich als Sünder vor Gott verstehe und die Kosten, Schmerzen und die eigene Schuld nicht scheue. Zeuge für Gott zu sein, ist weder als Sonderangebot, noch zum Billigtarif zu haben. Es bleibt zudem immer eine leise und sehr persönliche Sache.

Lassen Sie mich von dieser Geschichte und ihren Erkenntnissen her noch drei Konsequenzen für heutiges Bekennen in kirchlich und politisch spannungsreicher Zeit ziehen.

Die Schlichtheit eigenen Bekennens wiedergewinnen

Ich plädiere dafür, sparsamer mit dem Wort „Bekenntnis“ umzugehen. Das fällt dem nicht schwer, der sein Leben und sein Handeln in Kirche und Politik allein vor Gott verantwortet. Die Letztbindung seiner Verantwortung liegt in der direkten Antwort an Gott, der ihn ruft zum Zeugnis in Wort und Tat. Wer sich täglich vor dem Richterstuhl Gottes weiß, wird entdecken, daß dieser Richterstuhl zugleich ein Gnadenstuhl ist. Wer von der Gnade lebt, geht gnädiger mit anderen um, will andere nicht mit seinem Bekenntnis überfahren oder obsiegen, sondern nur freundlich einladen, in es einzustimmen. Er geht auch gnädiger mit der Politik um, will keinen christlichen Staat, sondern eine Politik im Dienste Gottes treiben, der den Menschen liebt. Darin liegt viel Gnade. Er geht auch gnädiger mit sich selbst um, überfordert sich nicht durch Verkrampfungen und Bekenntnisse am falschen Platz. Und damit geht er zugleich gnädiger mit der Sprache um, strapaziert sie nicht durch absolute und all überall steile Wahrheitssätze, sondern sagt öfter „Ich denke“ und „Ich meine“.

Die Unterscheidung von Letztem und Vorletztem wiedergewinnen

Nachdenkliche Ethiker und Wissenschaftler weisen zu Recht darauf hin, daß es heute bei manchen politischen Entscheidungen im technologischen und ökologischen Bereich um langfristig bindende Planungen wie auch irreversible Entscheidungen geht, die unsere Kinder und Kindeskinde betreffen. Ich nenne nur die Stichworte Groß- und Gentechnologie, Ökologie und Rüstungspolitik. Es legt sich für einige nahe, einen Bekenntnisfall

zu sehen oder gar den Bekenntnisnotstand auszurufen. Sie kennen das aus der Diskussion über die Massenvernichtungswaffen. Die Angst in der Bevölkerung, jene zweifellos vorhandene Zukunftsangst, scheint das zwingend zu machen.

Ich plädiere dafür, auch hier gnädig mit den Bekenntnissen umzugehen. Unsere Demokratie ist entwicklungsfähig, das ist einer ihrer großen Werte. Sie hat Rechtsinstitutionen, die eine breite Mitverantwortung, Mitwirkung aller Bürger erlauben. Sie nicht statisch und nicht nur ordnungspolitisch zu sehen, sondern sie offen und frei zu nutzen, ist noch lange nicht ausgereizt. Vorschnell sich aufs Bekennen und auf eigene Gewissensentscheidungen hier und da zurückzuziehen, vorschnell die Wahrheitsmomente im Bekennen und in den Gewissensentscheidungen anderer als rechtswidrig abzutun, beides kann zu einem Akt der Verweigerung und der Verewigung unproduktiver Konflikte werden. Der Bereich des Politischen, einschließlich der Fragen, bei denen es für einige um Fragen auf Leben und Tod geht, bleibt der Bereich des Vorletzten. Über diesen Bereich, über Politik und Zukunft herrscht Gott, sitzt er wohl im Regiment. Das bekennt der, der

nicht müde wird, daran mitzuwirken, daß politisches Handeln, unser Leben und diese Welt nicht aus Gottes Dienst an den Menschen herausfällt.

In allen Gewissensentscheidungen das Moment des Scheiterns bedenken

Gewissensentscheidungen haben absoluten Charakter. Wer in Gottes Wort gefangen ist, muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das eigene Sendungsbewußtsein ist dann eine zwanghafte Folge. Aber dieses Sendungsbewußtsein kann verkommen, wenn ich leugne, daß meine Entschiedenheit in einen Irrtum, sogar ins Scheitern führen kann. Es gibt für den evangelischen Christen auch die Fehlbarkeit des Gewissens. Es gibt keine Garantiescheine für den Erfolg. Es gibt die Gefahr, daß ich mein Gewissensbekenntnis an mir selbst und meinen eigenen Interessen normiere. Gewissenhaft ist dann der, der diese Unsicherheit in seine Entscheidungen mit hineinnimmt und so nach bestem Wissen und Gewissen handelt.

Aushalten kann ich das nur, wenn ich das vor mir selbst, vor an-

deren und vor allem vor Gott eingestehe. Da gehört es nämlich hin. Wenn so das Gewissen bekannt wird, wird die Sprache demütiger. Ich selbst bleibe auf der Suche und im Gespräch mit anderen, die ihr Gewissen anders und gegensätzlich bekennen. Dann wird es möglich, daß die Wahrheit des Glaubens nie zum eigenen Besitz wird, sondern wir nur von ihr leben und in ihr leben und mit ihr unterwegs bleiben können. Solche in Gott verankerte Wahrheit und Freiheit wünsche ich mir für unsere Kirche und für alle, die im politischen Geschäft stehen. Nach ihr intensiver und vor allem gemeinsamer zu suchen, könnte dem unkenntlich gewordenen Konsens der Wahrheit unter uns, dem drohenden Verlust der Mitte, der einen ziellosen und willkürlichen Pluralismus in Kirche und Volk zur Folge hätte, begegnen und uns zuversichtlicher und gelockter an unsere Arbeit gehen lassen.“

Hinweis der Redaktion:

Im Rahmen derselben Veranstaltung hielt Prof. Christian Walther von der Universität der Bundeswehr in Hamburg einen vielbeachteten Vortrag mit dem Titel „Bekenntnis – Politisches Handeln – Öffentlichkeit“. Dieser Text kann bei der EAK-Bundesgeschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, angefordert werden.

Der neue evangelische Militärbischof, Heinz-Georg Binder, bezieht Position

– Interview –

Die rund 250 000 evangelischen Bundeswehrsoldaten haben einen neuen Bischof: Heinz-Georg Binder. Der 55jährige evangelische Theologe und Prälat ist Nachfolger von Dr. Sigo Lehming, der zwölf Jahre als Militärbischof amtierte. Binder, der zusammen mit dem Kirchenamt für die Bundeswehr in Bonn und etwa 160 Militärpfarrern für die geistliche Betreuung der evangelischen Soldaten verantwortlich ist, wurde am 22. Oktober 1985 vom damaligen Ratsvorsitzenden des EKD, Landesbischof D. Eduard Lohse (Hannover), in Bonn in sein Amt eingeführt. Laut Vertrag zwischen Staat und Kirche

müssen Militärbischöfe hauptamtlich ein anderes Kirchenamt bekleiden. Prälat Binder ist seit 1977 „Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland“. Mit ihm sprach Helmut Matthies.

idea: Herr Prälat, welche Beziehung haben Sie eigentlich zum Militär?

Binder: Eigentlich ist meine Beziehung zum Militär nicht besonders ausgeprägt: Ich war als 15jähriger noch kurz vor Kriegsende bei Hitlers letztem Aufgebot, beim

deutschen Volkssturm. Das hat in mir nicht gerade Begeisterung für das Militärische ausgelöst. Auf der anderen Seite wurde ich in den vergangenen Jahren manchmal als Referent zu Offizierstagungen der Militärseelsorge eingeladen. Dabei habe ich großen Respekt gewonnen vor der Art und Weise, in der die Teilnehmer die sie betreffende Problematik diskutierten: Sehr diszipliniert und höflich, auch wenn zur Sache hart gestritten wurde. Man hatte nie den Eindruck, daß es die

freie Meinungsäußerung beim Militär nicht gäbe.

idea: In der Kirche und darüber hinaus hat das Wort „Militär“ zur Zeit keinen guten Klang, ganz im Gegensatz zu früher. Soldaten sind in evangelischen Kirchen schon als Mörder bezeichnet worden. Kriegsdienstverweigerer gelten weiterhin als die, die den christlicheren Weg gehen. Finden Sie diese negative Einstellung zum Militärischen gut?

Binder: In der deutschen Geschichte wurde das Militär oft überbewertet. Die Bundeswehr nimmt dagegen für sich keinen besonderen Rang in Anspruch. Sie wird jedoch weithin in der Bevölkerung – auch in der Kirche – mehr geachtet als dies besonders in kritischen Stimmen zum Ausdruck kommt.

idea: Sie sind Bischof für das Militär. Ihre Amtsbezeichnung macht eine enge Bindung deutlich. Kritiker fragen, ob die Kirche eigentlich angesichts der furchtbaren militärischen Vernichtungsmöglichkeiten überhaupt noch eine Verbindung mit dem Militär eingehen darf.

Binder: Sie sprechen damit die Kernfrage einer Auseinandersetzung in der Kirche und auch in der Militärseelsorge an. Der richtige Gesprächspartner dafür ist aber nicht die Bundeswehr, sondern die Politik. Die Bundeswehr ist ein politisches Instrument. Die Politik bestimmt die Stellung der Bundeswehr und nicht umgekehrt. Die Frage beispielsweise nach der Abschreckung auch mit Atomwaffen muß an die Politik dieses Staates gestellt werden. Ich wehre mich dagegen, daß die Entscheidung darüber besonders dem jungen Menschen aufgedrückt werden soll, der mit 18 Jahren vor der Frage steht, ob er der Einberufung zum Wehrdienst folgt oder ob er von dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch macht.

Wie soll ein 18jähriger entscheiden?

idea: Was raten Sie denn einem 18jährigen?

Binder: Der Pastor kann ihm die Gewissensentscheidung nicht ab-

nehmen. Ich kann mit ihm nur durchgehen, welche Argumente dafür sprechen, Soldat zu werden oder den Kriegsdienst zu verweigern. Ich bin aber nicht der Meinung, daß bei der Einbindung der Bundesrepublik in die gesamtpolitische Lage in Europa die Verweigerung des Wehrdienstes das deutlichere Zeichen christlichen Verhaltens ist, wie andere das ausgedrückt haben, und ich bin schon gar nicht der Meinung, daß man davon sprechen könne, es sei eine christlichere Entscheidung, den Wehrdienst zu verweigern. Man sollte das Wort „christlich“ überhaupt nicht steigern.

idea: Wenn Sie selbst heute 18 wären: Würden Sie zur Bundeswehr gehen?

Binder: Ich vermute ja, denn ich bin kein Pazifist. Aber man kann sich als beinahe 56jähriger nicht in



die Lage eines 18jährigen hineinversetzen. Wenn Sie mich als 18jährigen 1948 gefragt hätten, dann hätte ich wahrscheinlich gesagt: Nein, ich gehe nicht.

idea: Kirchliche Kreise waren stark engagiert in der Friedensbewegung, die ihren Höhepunkt 1982 und 1983 hatte. Damals hieß es: Der Vollzug der Nachrüstung bringe wieder den kalten Krieg zurück, und die Ost-West-Beziehungen würden zurückgehen. Aber alles, was dann zurückging, war die Friedensbewegung selber. Wie erklären Sie sich das?

Binder: Die Friedensbewegung hat in unserer Gesellschaft eine Aufgabe erfüllt: Sie hat das Bewußt-

sein dafür gestärkt, daß wir uns bei den weltpolitischen Gegebenheiten mit der Polarisierung zwischen den beiden Bündnissystemen in einer gefährlichen Situation befinden, und daß wir den Rüstungswettlauf mit größten Anstrengungen versuchen müssen anzuhalten. Mehr Waffen schaffen nicht mehr Sicherheit. Auf der anderen Seite ist die Konzentration auf eine Spezialfrage, wie in diesem Fall die Nachrüstung, immer falsch, wenn man über friedenspolitische Schritte diskutiert. Die wirkliche Politik ist über diese Zuspitzung hinweggegangen. Natürlich hat das junge Menschen enttäuscht, die meinten, mit ihrem Engagement in dieser einen Frage eine Entscheidung herbeizuführen zu können und die dann sehen mußten, daß sich das Rad der Weltgeschichte weiterdrehte.

Die Grünen und die Militärseelsorge

idea: Die Partei der Grünen fordert, daß der Militärseelsorgevertrag gekündigt werden soll. Sind auch Sie der Meinung, daß dieser Vertrag sich nicht bewährt hat oder daß er zumindest geändert werden sollte? So wird gefordert, die Seelsorge an Soldaten soll in den örtlichen Kirchengemeinden und nicht über spezielle Seelsorger laufen.

Binder: Ich kann als bisher Außenstehender das Wirken der Militärseelsorge noch nicht wirklich beurteilen. Was ich mir allerdings in der Praxis nicht vorstellen kann, das ist die Ausübung der Militärseelsorge durch die örtlichen Kirchengemeinden. Wir haben ja auch in anderen Fällen für Gruppenseelsorge besondere Pfarrer: Studenten- und Krankenhauspfarrer, Geistliche in Strafanstalten. Wenn man einer besonderen Gruppe in ihrer speziellen Situation begegnen will, dann muß man auch mit ihr besondere Abmachungen treffen über die Art und Weise. Ich sehe den Militärseelsorgevertrag als eine solche Abmachung zwischen Kirche und Staat an. Der Kirche muß es darum gehen, daß die Pastoren in die Kasernen hineinkommen und daß sie den Soldaten dort antreffen, wo er lebt.

idea: Kritiker äußern, die Militärseelsorge legitimiere schon allein durch ihre Existenz das Militär.

Binder: Die Militärseelsorge hat in ihrer ganzen Geschichte seit Bestehen der Bundeswehr nie ihren Auftrag darin gesehen, die Bundeswehr zu legitimieren. Sie ist ein Dienst der Kirche, der in erster Linie in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus besteht. Die Militärseelsorge hat darum einen missionarischen Charakter und Auftrag.

Das „Klima“ muß wärmer werden

idea: Im letzten Bericht des Wehrbeauftragten des Bundestages, Willi Weiskirch, hieß es, das menschliche Klima in der Bundeswehr sei sehr kühl, und die Umgangsformen zwischen Offizieren und Soldaten wiesen Mängel auf. Sieht die Militärseelsorge auch eine Aufgabe, dieses Klima zu verbessern?

Binder: Für die Militärseelsorge gilt auch hier das, was für die ganze Kirche gilt: Wo Christen zusammen sind, sollte das menschliche Klima um einige Grade wärmer werden.

idea: Sie sagten, die Militärseelsorge habe auch eine missionarische Aufgabe. Heißt das, daß die Militärseelsorge sich darum bemü-

hen soll, daß Soldaten Christen werden?

Binder: Ich kann mir einen Dienst des Pastors gar nicht anders vorstellen also so, daß er Menschen einlädt, die Gabe des christlichen Glaubens anzunehmen.

Probleme bei Wehrdienstverlängerung

idea: Wie steht die Militärseelsorge zur Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes ab 1989 auf 18 bzw. 24 Monate?

Binder: Die Verlängerung der Wehrdienstzeit wird vermutlich zu größeren Belastungen für die Soldaten führen. Dadurch entstehen Probleme, für die der Militärpfarrer durchaus zuständig ist.

idea: Heißt das, daß Sie diese Verlängerung ablehnen?

Binder: Ich sehe es nicht als Aufgabe meines Amtes an, mich zu allen möglichen politischen Entscheidungen des Parlaments oder der Regierung öffentlich zu äußern. Die Kirche muß die menschlichen Folgewirkungen beachten. Jedermann kann sehen, daß die heimatferne Unterbringung in Kasernen, die Trennung von der Familie, von der Freundin oder der Ehefrau natürlich Belastungen mit sich bringt, die durch die Verlängerung der Dienstzeit nicht geringer, sondern stärker werden. Der Dienst der Militärseelsorge wird hier also noch mehr gefragt sein als früher.

idea: Sie sind im Hauptamt Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesregierung und dazu jetzt noch Militärbischof. Sind beide Ämter nicht eine zu große Belastung, und warum trennt man sie nicht?

Binder: Bei der Konstruktion des Militärseelsorgevertrages wurde festgelegt, daß der Militärbischof ein Pastor sein sollte, der in seiner Kirche ein geistliches Hauptamt ausübt und nicht mehr wie früher in die Struktur des Militärs eingebunden ist. Im Blick auf die Belastung ist dann eigentlich gleichgültig, ob ein sehr engagierter Gemeindepastor oder ein Landesbischof oder der Bevollmächtigte in Bonn ein solches Nebenamt übernimmt. Die jetzige Verbindung dieser beiden

Ämter hat einige Vorteile. So sind die Wege nicht mehr so weit: Das Kirchenamt für die Bundeswehr sitzt in Bonn, für mich sozusagen fast um die Ecke. Zudem ist der Militärbischof als Bonner Bevollmächtigter des Rates der EKD bei den monatlichen Ratssitzungen anwesend. Er kann also die Sorgen der Militärseelsorge unmittelbar in diesem Leitungsgremium der EKD zur Sprache bringen. Daraus können sich Vorteile für die Verbindung zwischen EKD und Militärseelsorge ergeben.

Offene Türen für die Kirche

idea: Als Bonner EKD-Bevollmächtigter sind Sie fast zehn Jahre im Amt. Haben Sie Veränderungen im Verhältnis zwischen EKD und Politikern festgestellt? Ist Kirche mehr oder weniger gefragt als früher?

Binder: In den letzten zehn Jahren haben sich keine besonderen Veränderungen ergeben, wohl aber über einen längeren Zeitraum: Die Kirchen als gesellschaftliche Institutionen hatten in der Anfangszeit der Bundesrepublik, also in den 50er Jahren, ein stärkeres Gewicht als gegenwärtig. Aber es gibt auch heute hier in Bonn außerordentlich viele offene Türen für die Vertreter der beiden großen Kirchen. Allerdings werden keineswegs immer die Wünsche der Kirchen in der politischen Sachentscheidung berücksichtigt. Etwa bei der Steuerreform von 1986 und 1988, bei der die Kirchen prozentual größere Finanzeinbußen tragen müssen als der Staat. Hier hat man nach meiner Überzeugung die Argumente der Kirchen nicht hinreichend berücksichtigt. Es gibt aber auch Politikbereiche, in denen in der öffentlichen Diskussion immer Gegensätze zwischen dem Staat und der Kirche gesucht werden, die aber tatsächlich gar nicht so groß sind, etwa bei der langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der EKD, in diesem Fall besonders der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe. Die Kooperation bei der Verwaltung

Aus dem Inhalt

Ein Friedenskonzil aller christlichen Kirchen	1
Das Friedenskonzil im Streit der Meinungen	5
„Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“	6
Der neue evangelische Militärbischof, Heinz-Georg Binder, bezieht Position	8
Wehrdienst aus Gewissensgründen	11
„Redlich, korrekt, evangelisch ...“ Fides Krause-Brewer porträtiert Werner Dollinger	12
Aus unserer Arbeit	13
Termin Bundestagung	16

staatlicher Mittel für kirchliche Entwicklungshilfeprojekte ist durchaus positiv zu erwähnen.

Bonn ist besser als sein Ruf

idea: Zur öffentlichen Diskussion: Gibt es eigentlich Unterschiede zwischen dem Bonn in den Medien und dem echten? Wenn man die Berichterstattung über Bonn verfolgt, könnte der Eindruck entstehen, als ob es hier zwischen den Politikern nur Hauen und Stechen gäbe, kaum Gemeinsamkeiten mehr, und als ob auch die Politik käuflich wäre. Man denke an die

Flickaffäre. Wie stellt sich das für Sie als Bevollmächtigter dar?

Binder: Es ist in der Tat eine Schwäche der parlamentarischen Demokratie, daß die Wahlkämpfe insbesondere dann, wenn sie extrem personalisiert werden, ein falsches Bild der wirklichen politischen Gesprächslage vermitteln. Ich weiß aber auch nicht, wie man das ändern soll. Über die Parteigrenzen hinweg gibt es jedenfalls vielmehr persönliche und sachliche Verbindungen als man nach der Zeitungslektüre vermutet. Was den Vorwurf der korrupten Politik betrifft: Fälle von Vorteilsnahme gibt

es in allen Bereichen der Gesellschaft. Ich meine nicht, daß sie in der Politik besonders stark ausgeprägt sind. Ich begegne sehr vielen Politikern, bei denen ich bisher die feste Überzeugung habe, daß sie völlig integre Persönlichkeiten sind. Kurzum: Die Situation in Bonn ist besser, als sie in den Medien dargestellt wird.

idea: Vielen Dank für das Gespräch und Gottes Segen im „alten“ wie im neuen Amt.

Anmerkung:

Helmut Matthies ist leitender Redakteur des Informationsdienstes der Evang. Allianz e.V. (idea)

Wehrdienst aus Gewissensgründen

Zur Verantwortung der Soldaten im Atomzeitalter

Arbeitskreis „Sicherung des Friedens“

Die Frage des Wehrdienstes gewinnt in einer Zeit der Massenvernichtungsmittel eine neue Dimension. Mit dem Fortschritt der Technik ist die Menschheit in der Lage, sich und die ganze Schöpfung zu vernichten. Es genügt aber nicht, diese Mittel, ja den Krieg überhaupt nur moralisch und völkerrechtlich zu ächten. **Aktives politisches Handeln muß Krieg und Waffeneinsatz verhindern.** Staaten neigen dazu, politische Probleme mit Gewalt zu lösen. Keinem Staat darf es deshalb aussichtsreich erscheinen, unter Androhung oder Anwendung von Gewalt Konflikte für sich zu entscheiden. Eine gewaltlose Konfliktregelung zu ermöglichen, ist ein sittlicher Auftrag an alle Staaten und ihre Bürger.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschränkt die Aufgabe der Streitkräfte **ausdrücklich auf die Verteidigung** (Art. 87a GG). Das Grundgesetz erklärt außerdem Handlungen, mit denen die Führung eines Angriffskrieges vorbereitet wird, für verfassungswidrig (Art. 26 GG). Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutsch-

land auf den Besitz und die nationale Verfügungsgewalt von Massenvernichtungsmitteln verzichtet. Ein Angriffskrieg seitens der Bundesrepublik Deutschland ist in jedem Falle außerhalb ihrer politischen und militärischen Möglichkeiten.

Auch ein gemeinsamer Angriff durch die in der NATO verbündeten Staaten ist ausgeschlossen. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis und verpflichtet die Mitglieder zu militärischer Hilfe nur bei einem Angriff von außen. Auch würde ein gemeinsamer Angriff durch die NATO voraussetzen, **daß die Parlamente** dieser Staaten übereinstimmend einem solchen Vorgehen zustimmen würden. Niemand, der die politischen Realitäten Europas kennt, kann annehmen, daß solche Beschlüsse jemals zustande kommen könnten. **Selbst die USA können in Europa ohne die Zustimmung und Mitwirkung der europäischen Verbündeten keinen Angriffskrieg führen.**

Unsere Soldaten sind darum in vielfacher Weise dagegen gesi-

chert, daß sie nicht wie einst die Soldaten unter Hitler in einem Angriffskrieg aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht mitwirken müssen. Die Einberufung von Soldaten kann bei uns nur dem Zweck dienen, Angriffskriege von fremden Staaten auf unser Land zu verhindern. Daher wird auch der Soldat der Bundeswehr durch Eid und Gelöbnis nur verpflichtet, Recht und Freiheit des deutschen Volkes zu verteidigen (§ 6 Soldatengesetz). **In der deutschen Geschichte gab es noch nie einen solchen Schutz der Soldaten gegen den politischen Mißbrauch ihrer Bereitschaft, für die Aufrechterhaltung des Friedens Soldat zu werden.**

Die Gewissensentscheidung, die sich jedem Staatsbürger im Zusammenhang mit seinem geforderten Wehrdienst stellt, besteht also in der Frage, ob das Gewissen ihm die aktive Mitwirkung an einer Verhinderung von militärischen Gewaltakten fremder Staaten gebietet oder verbietet.

Das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten“ schließt die Aufgabe ein,

Rechtsbrechern entgegenzutreten, nötigenfalls auch mit Gewalt. **Auch die Nächstenliebe gebietet, Unrecht und Gewalt vom Nächsten abzuwenden. Daher ist die Entscheidung für den Dienst des Soldaten zur Erhaltung des Friedens nicht nur ein staatliches Gesetz, sondern eine der christlichen Ethik entsprechende Gewissensentscheidung.**

Wer aus seinem Verständnis des christlichen Glaubens oder aus anderen Gewissensgründen heraus meint, diesen so verstandenen Wehrdienst nicht leisten zu dürfen, kann in unserem Staat das im Grundgesetz verankerte Recht auf Kriegsdienstverweigerung (Art. 4 GG) für sich in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes ist eine persönliche Gewissensentscheidung, die von unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung zugestanden und geschützt wird. **Wer aber unserem Staat durch öffentliche Aufrufe für die Wehrdienstverweigerung**

die Voraussetzungen für die Erfüllung seiner Aufgaben entzieht und ihn möglicherweise politisch schutzlos macht und ihn fremden militärischen Gewaltakten aussetzt, mißbraucht ein Verfassungsrecht.

Wer das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nimmt, muß sich fragen lassen, ob er die möglichen politischen **Folgen seiner Entscheidung** vor seinen Mitmenschen verantworten kann. So kann es bedeuten, daß sich unser demokratisch-sozialer Rechtsstaat gegenüber politischem Druck **wehrlos macht** und möglicherweise nichtdemokratischen Systemen **ausgeliefert wird**.

Gewissensentscheidungen, die zu solchen und ähnlichen Konsequenzen führen können, müssen sich auch an den Forderungen des überpersonellen Gemeinwohls messen lassen. Jedenfalls dürfte gelten: **wer heute Gewissensfreiheit für sich in Anspruch nehmen**

will, muß gleichzeitig dafür eintreten, daß diese auch für morgen erhalten bleibt.

Das Ziel allen politischen Handelns kann nur der Erhalt eines Friedens sein, in dem Recht, Freiheit und Gerechtigkeit sich entfalten können. **Unter den politischen Bedingungen von heute ist der Wehrdienst hierzu ein unerläßlicher politisch und ethisch zu verantwortender Beitrag.**

Die Vorsitzenden: Prof. Dr. Günter Brakelmann, Bochum; Friedrich Vogel, Staatsminister, Bonn.

Anmerkung:

Dem Arbeitskreis „Sicherung des Friedens“, der ein überparteilicher Zusammenschluß ist, gehören u. a. Dr. Hans Apel, MdB; Reinhard Gramm, Militär-Generaldekan; Dr. Dieter Haack, Bundesminister a. D.; D. Erwin Wilkens, Vizepräsident i. R. an.

Weitere Informationen können bei der Geschäftsstelle Sicherung des Friedens e.V., Akademieweg 11, 7325 Bad Boll angefordert werden.

„Redlich, korrekt, evangelisch . . .“

Fides Krause-Brewer porträtiert Werner Dollinger

Werner Dollinger ist eine politische „Mehrzweckwaffe“. Er hat vier Eigenschaften, die ihn im Laufe der Jahre immer wieder ministrabel machten, wenn die CDU/CSU an der Regierung war. Er ist absolut redlich und korrekt, er ist Franke, er ist evangelisch und er ist seit 21 Jahren stellvertretender Parteivorsitzender der CSU.

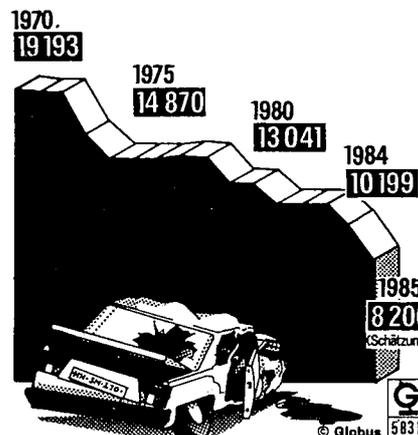
So kam es, daß er bei vier Bundeskanzlern mit am Kabinetttisch saß. Bei Konrad Adenauer und Ludwig Erhard war er Bundesschatzminister, bei Kurt Georg Kiesinger Postminister und im Kabinett Kohl ist ihm das Bundesministerium für Verkehr zugefallen, ohne daß er es besonders angestrebt oder gar gewünscht hätte.

Aber er habe, so sagt er selbst, sich nie auf Ministeraufgaben ein-

gelassen, von denen er nicht wenigstens in Teilbereichen etwas verstand. Immerhin ist Dollinger ein

Weniger Tote auf den Straßen

Bei Straßenverkehrsunfällen Getötete



Mann der Wirtschaft, ein Marktwirtschaftler zudem ohne Fehl und Tadel. Im Bundesverkehrsministerium kommen ihm zum Beispiel seine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zustatten. Die hat er sich erworben während seines Studiums – das er mit dem Dr. rer. pol. beendete –, im Großhandelshaus der Eltern sowie in dem Ziegeleibetrieb seiner Frau.

Kompromißbereit und verhandlungsfähig

Daß er auch als Minister ein umgänglicher, freundlicher Mann geblieben ist ohne Allüren und ohne Arroganz, liegt einmal in seinem Naturell und seinem fränkischen „Lederhosencharme“. Im Urlaub zumal ist die „Krachlederne“ sein

bevorzugtes Kleidungsstück. Dollingers Engagement in der lutherischen Kirche Bayerns und in der Synode der EKD hat ihn außerdem gelehrt, als CSU-Politiker, der ja immer wieder auch mit katholischen Bischöfen zu tun hat, kompromißbereit und verhandlungsfähig zu sein.

Nun sitzt er in Bad Godesberg, in dem treppenförmigen Gebäude, das eher einer mexikanischen Pyramide als einem Ministerium gleicht, im Chefsessel des Bundesverkehrsministeriums. Und

auch in dieser Position fühlt er sich wohl.

Unfallvermeidung im Vordergrund

Zur Zeit ist Dollingers Haus befaßt mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan, der für die nächsten fünf Jahre den Bau von Straßen, Autobahnen und Schienennetzen projektieren soll. Dollinger: „Straßenbauplanungen habe ich genug in der Schublade. Aber meine Mittel bleiben trotz der Auf-

stockung des Etats in diesem Jahr begrenzt.“

Mit den Mitteln, die ihm für den Straßenbau zur Verfügung stehen, will Dollinger das Autobahnnetz schließen, wo es heute vor allem noch in Schwerpunkten Lücken aufweist. Im übrigen sollen vornehmlich solche Projekte finanziert werden, die dazu geeignet sind, Unfälle zu vermeiden. Das sind zum Beispiel Ortsumgehungen, Bahnunterführungen oder -überführungen, Lärmschutzmaßnahmen und ähnliches.

Hinweis der Redaktion:

Diese Textauszüge sind einem Artikel der Vierteljahrsschrift „trend“, „Zeitschrift für Soziale Marktwirtschaft“, Nr. 24/25, hrsg. von Heinrich Weiss, entnommen.

Verlag: Information für die Wirtschaft GmbH, Fritz-Schäffer-Str. 28, 5300 Bonn. Die Autorin, Fides Krause-Brewer, arbeitet für das Zweite Deutsche Fernsehen in Bonn.

Bundesverkehrsminister Werner Dollinger ist stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Vorsitzender des EAK der CSU in Bayern.

Aus unserer Arbeit

Kirche und Umweltpolitik

Pinneberg. „Kirche und Umweltpolitik – gibt es gemeinsame Lösungswege zwischen Kirche und Politik?“ Zu diesem Thema referierte der Umweltsachverständige der Nordelbischen Kirche, Pastor **Winfried Hohlfeld**, Kiel, vor dem Evangelischen Arbeitskreis und dem Arbeitskreis Landwirtschaft im CDU-Kreisverband Pinneberg.

Hans Bleckmann, der EAK-Kreisvorsitzende, hatte Pastor Hohlfeld eingeladen,

um zu hören, ob und wie die Kirche den Kommunalpolitikern Handlungsanweisungen für die praktische Umweltpolitik erteilen könne. Diese Frage gewann zusätzlich an Bedeutung, nachdem die Umweltsachverständigen der Nordelbischen Kirchenkreise – als erste innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – „ökologische Richtlinien zum Umwelt- und Naturschutz auf kirchlichen Grundstücken“ beschlossen haben.

Im ersten Teil seines Referats beschäftigte sich Pastor Hohlfeld ausführlich mit dem Schöpfungsauftrag Gottes und beleuchtete in diesem Zusammenhang das Verhältnis von Kirche und Politik, insbesondere von Kirche und Landwirtschaft. Die Schöpfungsgeschichte verlangt geradezu von der Kirche, den Zeigefinger zu heben, wenn Christen ihren Auftrag nach „Bebauen und Bewahren“ nicht hinreichend erfüllen. „Christen sollen gute Verwalter und Haushalter der Umwelt und Natur sein“, hob Pastor Hohlfeld hervor und fuhr fort: „Die Kirche kann nicht zu den komplexen Umweltfragen einheitlich und eindeutig Stellung nehmen, doch da sich die Menschen durch die Kirche angesprochen fühlen, erwarteten sie auch ein Wort der Kirche, sie habe schließlich den Schöpfungsauftrag Gottes zu beachten.“

Im zweiten Teil seines Referates befaßte sich Pastor Hohlfeld mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Landwirte. Er

hob die gute Zusammenarbeit der Kirche mit den Bauernverbandsgründungen hervor und stellte klar, daß sich Aussagen der Kirche zu Umwelt- und Naturschutzaufgaben nicht gegen die Bauern richten. Die Kirche weiß um die Zwänge der Landwirtschaft. Einerseits ist sie auf den Schutz der Umwelt und Natur bedacht, andererseits zwingt die derzeitige wirtschaftliche Lage die Landwirte, ihre Produktion anhaltend optimal zu steigern. Dies führe heute zu Komplikationen, wie die Diskussion um die Massentierhaltung zeige. Deshalb sei es notwendig, auch das Verhältnis zu den Lebewesen neu zu überdenken.

Hier hat – so Pastor Hohlfeld – die Kirche die schöpferische Verantwortung wahrzunehmen. Dazu ist notwendig, daß nach allen Seiten Gespräche geführt werden. Kirche kann nicht nur predigen, sie muß auch verantwortlich handeln. Pastor Hohlfeld: „Es dient der Naturschutzdiskussion nicht, wenn man der Kirche die Kompetenz dafür abspricht“.

Pastor Hohlfeld hob hervor, daß die Kirche sich hüten muß, Sachwalter in allen Bereichen zu sein. Ein kirchlicher Umweltsachverständiger hat das Bewußtsein für die Fragen des Umweltschutzes zu schaffen und zu schärfen. Dies ist eine christliche Aufgabe. Keineswegs kann ein kirchlicher Umweltsachverständiger den Anspruch erheben, ein Fachmann zu sein, wohl aber muß er die Dinge im Gespräch halten.

Unsere Autoren:

Militärdekan
Dr. Armin Boyens
Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr
Godesberger Allee 107a
5300 Bonn 2

Informationsdienst der Evang. Allianz
Postfach 1820
6330 Wetzlar

Militärdekan
Helge Adolphsen
Niemannsweg 220
2300 Kiel 1

Fides Krause-Brewer
ZDF
Postfach 20 02 47
5300 Bonn 2

Sodann stellte Pastor Hohlfeld klar: Umweltschützer, die ihre Anliegen vorrangig betrachten und nicht in erster Linie den Menschen sehen, können nicht die Unterstützung der Kirche erhalten. Gegen sie hat sich die Kirche zur Wehr zu setzen. Das verlangt eindeutig das Glaubensbekenntnis.

Einen breiten Raum nahm die Frage nach der Bewußtseinsänderung ein. Ursache für alle Mißstände im Umwelt- und Naturschutzbereich ist das Anspruchsdenken. Das Problem wird spätestens dann in vollem Umfang erkennbar, wenn nicht mehr alles in gewohnter Weise läuft und Einschränkungen hingenommen werden müssen. Gegen die These Pastor Hohlfelds, „notwendig sei eine Bewußtseinsänderung der Bürger“, gab ein Diskussteilnehmer zu bedenken, daß sich das Bewußtsein des Menschen auf dessen natürlichen Anspruchswillen gründet, dem aber der natürliche Gestaltungswille gegenüberstehe, so daß es zweifelhaft sei, ob mit der bloßen Forderung nach einer Bewußtseinsänderung Entscheidendes erreicht werden könne. Diesen Gesichtspunkt hielt auch Pastor Hohlfeld für ausgesprochen wichtig und hob hervor: „In seinem Gestaltungswillen darf kein Mensch beeinträchtigt werden“.

Hans Bleckmann

„Technischer Fortschritt – Segen oder Fluch?“

Hanau. Seine fünfte öffentliche Fachtagung hatte der Evangelische Arbeitskreis der CDU Hessen der Auseinandersetzung um moderne Technik und den damit zusammenhängenden Fragen gewidmet. In seiner Einführung wies der EAK-Landesvorsitzende **Arnulf Borsche** vor weit über 200 Teilnehmern darauf hin, daß moderne Technik jahrzehntelang als große menschliche Leistung, als Garant für Wohlstand und als Schlüssel für die Lösung zahlreicher Probleme gepriesen worden sei, in der Gegenwart aber von vielen leidenschaftlich bekämpft und als unmenschlich, umwelt- und naturvernichtend befehdet würde.

Technischer Fortschritt wäre immer wieder als unverzichtbare Grundlage notwendigen Wachstums und zur Sicherung unserer Zukunft beschworen worden, werde aber heute als bedrohlich und Ängste hervorrufend verurteilt und als tödliche Gefahr für die Existenz der Menschheit dargestellt. Eine hieraus resultierende Atmosphäre der herbeigeredeten Technologiefeindlichkeit wäre lähmend und für die weitere notwendige Stabilisierung unserer Wirtschaft schädlich. Die Wahl wäre auf Hanau als Tagungsort nicht zuletzt deswegen gefallen, weil diese Stadt als Standort der bundesweit bekannten Kernenergie-Unternehmen Brennelemente-Union, Alkem und Nukem, Symbolkraft für die technologiefeindliche Politik des rot-grünen Bündnisses gefunden hätte.



Bundesforschungsminister **Dr. Heinz Riesenhuber** umriß in einem großangelegten Referat, dem die Tagungsteilnehmer mit äußerster Spannung folgten, die Problemstellung. Dabei machte er deutlich, daß die Frage, ob technischer Fortschritt Fluch oder Segen für die Menschheit bedeute, niemals abschließend beantwortet werden können, sondern sich immer neu stellen würde. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Gesetzen der Natur hätte uns im Lauf der Zeit auf viele Fragen Antworten gegeben, aus denen aber immer wieder neue Fragen resultieren. Dabei aber wären die letzten Fragen, nämlich nach dem Sinn des Lebens, nach den ewigen Werten immer noch unbeantwortet geblieben.

Der Minister fuhr mit der Feststellung fort, daß die technische Entwicklung eine Fülle neuer Möglichkeiten für das Zusammenleben in dieser Welt, für das Wohlbefinden der Menschheit, für die Bekämpfung von Krankheiten und Notständen geschaffen hätte. Daraus sei bei vielen die Vorstellung von der heilsverheißenden Kraft der Technik entstanden. Dieser falsche Glaube, der nie ein christlicher Glaube war, wäre aber inzwischen in Zweifel an dem Nutzen technischen Fortschritts umgeschlagen.

Es wäre gefährlich, wenn dieser Zweifel dazu führte, daß sich die Menschen der modernen Technik verweigerten. Moderne Technik böte die Chance, die Umwelt zu bewahren, trotz der zunehmenden Bevölkerung und trotz wachsender Ansprüche. Diese Chancen moderner Technik könnten die Menschen aber nicht wahrnehmen, wenn sie auf die Gestaltung der modernen Technik verzichteten. Insofern bedeute der technische Fortschritt mit seinem Zuwachs an Chancen und Freiheit auch Zuwachs an Verantwortung für die Menschen. Die Menschen müßten sich der Chancen und Risiken der Technik bewußt werden. Wörtlich sagte der Minister: „Nicht die Technik darf über den Menschen kommen, der Mensch muß über die Technik kommen“. Zur Rolle des Staates betonte der Minister, daß er

nicht an Stelle der Wissenschaft handeln könnte. Die Wissenschaft müsse aus ihrer Kompetenz frei und umfassend und mit Blick auf das Ganze tätig sein und Problemlösungen suchen. Die Probleme könnten nicht einfach beim Staat abgegeben werden. Er könne nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß die Menschen in ihrer Verantwortung gemeinsam an die Lösung der Fragen gingen, die nur gemeinsam gelöst werden könnten.

In der Podiumsdiskussion machte Professor Dr.-Ing. **Vollrath Hopp**, Koordinator der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Berufsbildung der Hoechst AG, nachdrücklich auf Mängel in unserem Bildungswesen aufmerksam. Die Lehrpläne der Schulen wären nicht dazu geeignet, die Schüler auf ein Leben mit technischem Fortschritt vorzubereiten. Das Aussparen dieser Fragestellung bereite den Boden dafür, daß junge Menschen technischen Entwicklungen hilflos gegenüberstehen und sie deswegen einfach ablehnten.

Pfarrer **Dr. Hans Schmiedehausen**, Umweltbeauftragter der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, wies auf den den Menschen gegebenen Auftrag zur Kultur hin. Uns wäre aufgegeben, das Leben auf der Erde zu hüten und zu bewahren, den Garten der Schöpfung zu kultivieren. Der Fortschritt müßte sich ausschließlich am Leben im Sinne der Bibel messen lassen. Er sagte: „Technik kann Segen sein, wenn sie dem Leben dient, sie wird zum Fluch, wenn sie Leben vernichtet“.

Der Bundestagsabgeordneter **Dr. Alexander Warrickoff**, der auch Geschäftsführer der Reaktor-Brennelemente-Union und der Alkem GmbH in Hanau ist, stellte heraus, daß technischer Fortschritt den Menschen ein Leben in Würde ermögliche. Die Entwicklung der vergangenen Jahrhunderte hätte dies deutlich gemacht. Chancen und Risiken könnten nur in einer sachlichen Auseinandersetzung erörtert werden. Für ihn sei erschreckend das Ausmaß der Irrationalität, das in diese Diskussionen Eingang gefunden hätte und häufig genug die Vernunft zu verdrängen drohe. Gerade bei diesen Fragen aber müsse er sagen, daß er nicht bereit wäre, „eine Politik zu machen, die ohne den Verstand auskommt“.

EAK Schleswig-Holstein: Ja zur Volkskirche

Kiel. Bei seiner Jahrestagung in Kiel war der Evangelische Arbeitskreis der CDU Schleswig-Holstein in der glücklichen Lage, eine bedeutend bessere Bilanz der kirchlichen Lage zu ziehen als dieses während der Mitte des Jahres 1985 zu ihrem Höhepunkt gelangten Krise der Nordelbischen Kirche möglich gewesen wäre. Bekanntlich waren verschiedene prominente Parteifreunde im Januar 1985 genötigt, sich in einem weithin beachteten offenen Brief an die drei nordelbischen Bischöfe zu

wenden, um die Frage zu stellen: „Was gilt in der Kirche?“. Nach anfänglichen Zögern entschloß sich die Nordelbische Synode, in einem als verbindlich angesehenen Konsenspapier dazu eine Erklärung abzugeben, die es auch der CDU ermöglichte, von einem möglicherweise entspannten Verhältnis zur Kirche zu sprechen.

Das kam deutlich in den Referaten zu Ausdruck. Prof. Dr. **Christian Walther** von der Bundeswehr-Universität Hamburg entwickelte Grundsätze zum Thema „Bekenntnis – politisches Handeln – Öffentlichkeit“, die über die aktuelle Situation hinausführten. Überaus praktisch waren die Überlegungen des Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamts, Dr. **Klaus Blaschke**. Die Krise der Nordelbischen Kirche habe gezeigt, daß das kirchliche Disziplinarrecht behutsam, aber bestimmt weiter entwickelt werden müsse, weil gegenwärtig vieles zu ungenau geregelt sei und es unmöglich mache, bei Grenzüberschreitungen exakt genug vorgehen zu können.

Ein Höhepunkt der Jahrestagung von Kiel war zweifellos das sehr persönlich gehaltene Referat des Kultusministers Dr. **Peter Bendixen**, der die jüngste Demokratie-Denkschrift der EKD in einigen Passagen hinterfragte und davor warnte, nun seitens der CDU unkritisch in allzu laute Begeisterung auszubrechen. Bendixen bekannte sich ebenso wie Minister Dr. **Henning Schwarz**, Landesvorsitzender des EAK Schleswig-Holstein, zur Volkskirche, die sich nicht in ein Gegeneinander kirchlicher Gruppierungen auflösen dürfte.

Wolfgang Baader

Diskussion über die Denkschrift

Darmstadt. In der Mitgliederversammlung diskutierten die Angehörigen des Kreisverbandes des EAK in Darmstadt die in Trier von der EKD-Synode verabschiedete Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie – Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“. In seinem einleitenden Referat stellte der Europaabgeordnete **Bernhard Sälzer** als besonders positiv heraus, daß die EKD sich erstmalig uneingeschränkt zu den Grundorientierungen der repräsentativen, freiheitlichen und rechtsstaatlich verfaßten Demokratie bekannt habe. Damit knüpfte die Kirche im Blick auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen auf seine besonders zu schützende Würde an. Die Würde des Menschen sei die Grundlage der Wertentscheidung der Väter des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Sie habe ihren Grund im Evangelium und damit im christlichen Weltbild des freien Europa. Darauf fußten die Freiheit und Gleichheit des Menschen vor dem Gesetz.

Sälzer bedauerte, daß diese Klarstellungen nicht schon früher möglich gewesen seien; vieles in Gesellschaft und Kirche

hätte sich vielleicht vermeiden lassen, wie z. B. die gewaltsamen Auseinandersetzungen um die Startbahn West und ihre konfliktgeladene Aufarbeitung.

Das begrüßenswerte und deutliche JA der EKD zum freiheitlichen sozialen Rechtsstaat, so Sälzer, lasse unterhalb der Grundorientierungen der Denkschrift dennoch eine Reihe von kritischen Fragen offen. Welche Folgerungen ergäben sich für die praktische Arbeit im Staat, in der Kirche und den Gemeinden aus der richtigen Erkenntnis der größeren Nähe des freiheitlich-parlamentarischen Staates zum christlichen Glauben? Könne noch die vielfach bemühte Formel von der gleichen Distanz (sog. Äquidistanz) zu den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in Ost und West gelten? Wie stehe es um das Verhältnis von freiheitlich verfaßter repräsentativer Demokratie und den Möglichkeiten einer außerhalb derselben stehenden direkten Demokratie? Was bedeute die Aussage über die Zulässigkeit von begrenzten Regelverletzungen mit dem Setzen von demonstrativen Zeichen als einer möglichen Form des Widerstandes? Enthalte die Schrift wirklich Handlungsanweisungen zur Lösung von Einzelfragen mit einem vorbestimmten Ergebnis, etwa zur modernen Medientechnik, zur neuen Technologie und zum Umgang mit der Kernenergie?

Über diese und weiterführende Fragen müsse das Gespräch geführt werden. Der EAK Darmstadt erhofft sich, daß dieses Gespräch mit der Kirche, den Gemeinden und ihren Gliedern nach der getroffenen Grundentscheidung der EKD im Hören auf die Schrift fruchtbare Ergebnisse erbringt. Konsensfähigkeit zum Wohle aller streben die Mitglieder des EAK an.

Zuvor hatten die Mitglieder des EAK den positiv bewerteten Rechenschaftsbericht des Vorstandes durch Michael Bergmann entgegengenommen. Unter der Leitung des Kreisvorsitzenden der CDU Darmstadt **Gerhard O. Pfeffermann** (MdB) wählte der EAK den Kreisvorstand neu. Ihm gehören an: **Michael Bergmann** als Vorsitzender, **Ilse Adam** und **Martin Späth** als stellvertretende Vorsitzende, **Karlheinz Beicht**, **Helge Grunewaldt**, **Bernhard von Schenck** und **Karin Wolff** als Beisitzer. Diese sind zugleich Delegierte zur Landesversammlung des EAK Hessen. Zu weiteren Delegierten wurden gewählt: Evelyn Breitmeier, Peter Breitmeier, Joachim Ludwig, Peter Aach, Jürgen von Gerlach, Werner Seitz, Ursula Hach und Helga Andres. Vorstand und Delegierte des EAK Darmstadt stehen zum Gespräch und zur Beratung bereit, auch für Gemeindeglieder im Einzelfall.

Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Baden

Karlsruhe. Auf der diesjährigen Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises

(EAK) der CDU in Baden, die in Karlsruhe stattfand, hinterfragten die evangelischen Christdemokraten das Verhältnis zwischen Politik und Moral. Die Tagung stand unter dem Thema „Politik und/oder Moral?“.

In seinem Referat betonte der EAK-Landesvorsitzende Prof. Dr. **Hans-Martin Pawlowski** (Schriesheim), daß der freiheitliche Staat, der die Glaubensfreiheit garantiere, einen Grundkonsens zu schaffen habe, der von allen Staatsbürgern anerkannt werden könne. Er könne daher christliche Werte nicht als allein verbindlich darstellen. In einem weiteren Referat ging der Stuttgarter Theologe Prof. Dr. Dr. **Rainer Mayer** der Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche nach. Trotz ihrer unterschiedlichen Aufgaben, gebe es doch Bereiche gegenseitiger Entwicklung. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. **Lutz Stavenhagen** betonte die Notwendigkeit wissenschaftlicher Forschung einerseits, deren Hinterfragung nach ihren Auswirkungen auf den Menschen andererseits.

Der baden-württembergische Landwirtschaftsminister **Gerhard Weiser** vertrat die Landesregierung. Begonnen hatte die Tagung mit einer Andacht von Oberkirchenrat Pfarrer **Klaus Baschang** aus Karlsruhe.

Die Grundlage der Arbeit des EAK-Baden verdeutlichte in seinem Rechenschaftsbericht der geschäftsführende Vorsitzende Dr. **Michael Feist** (Karlsruhe). Der EAK lehne eine pauschale Aburteilung der evangelischen Kirche als „links“, aber auch ein Gleichsetzen von „evangelisch“ mit „konservativ“ ab. Es gehe darum, als Christen und als verantwortungsbewußte Staatsbürger zu leben.

Bei den anschließenden Neuwahlen zum Landesvorstand wurden der bisherige Vorsitzende Professor Pawlowski und der bisherige geschäftsführende Vorsitzende Dr. Feist wiedergewählt. In den weiteren Vorstandsämtern ist eine gute Ausgewogenheit zwischen in Kirche und Politik auf allen Ebenen Verantwortung Tragenden sichtbar.

Evangelischer Arbeitskreis als Sprachrohr zwischen Kirche und der Politik

Rhein.-Berg. Kreis. Der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU des Rheinisch-Bergischen Kreises hat im Rahmen seiner Hauptversammlung einen neuen Kreisvorstand gewählt. Zum Kreisvorsitzenden wurde einstimmig der 28jährige **Detlef Koenig** aus Bergisch Gladbach bestimmt. Koenig ist damit einer der jüngsten Kreisvorsitzenden in der Bundesrepublik. Neue stellvertretende Kreisvorsitzende wurde Gisela Küderling aus Refrath. Als Beisitzer fungieren jetzt der Gladbacher Abgeordnete Egon Graf, Konrad Holtzmann und Ernst Landgrebe.

Der Evangelische Arbeitskreis wurde 1952 auf Bundesebene gegründet. Ziel war und ist, die konfessionelle Spaltung in Deutschland zu überwinden und evangelische sowie katholische Christen zur gemeinsamen politischen Verantwortung in der neugegründeten CDU zusammenzuführen. Im Arbeitskreis sammeln sich Christen die ihres Glaubens wegen einen Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens leisten wollen. Aus dem Grundsatzzprogramm des EAK ist zu entnehmen, daß der Arbeitskreis als offenes Forum die Grundsatzdiskussion sowohl in der CDU als auch in den Kirchen führen will und einen Beitrag für eine verantwortungsvolle Politik leisten möchte.

Kreisvorsitzender Koenig betonte während der Versammlung, daß der Arbeitskreis Sprachrohr von Meinungen und Positionen in der evangelischen Kirche sowie in der CDU sein müsse.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehe der Dialog mit der Kirche und ihren ehren- und hauptamtlichen Helfern. Gerade hier gebe es Defizite aufzuarbeiten. Aus diesem Grund will der EAK verstärkt evangelische Christen durch Veranstaltungen und Informationen ansprechen.

Den Abschluß der Hauptversammlung bildete ein Referat des EAK-Bundesge-

schäftsführers **Erhard Hackler** zum Thema „Aktuelle Probleme im Verhältnis Kirche und Politik“, an das sich eine ausführliche Diskussion anschloß.

Evangelischer Arbeitskreis der CDU: Werte der Regierungspolitik erkennen

Kitzingen. Die wahren Werte der bislang von der Regierung erbrachten Politik sind größtenteils noch nicht erkannt worden. Das war die Meinung bei einer Gesprächsrunde des Evangelischen Arbeitskreises der CSU Unterfranken in Kitzingen.

Der stellvertretende EAK-Landesvorsitzende **Peter Höffkes, MdB**, entwicklungspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag, stand Rede und Antwort. Außerdem, so ein weiteres Diskussions-thema, dürfe das Gewicht der evangelischen Mitglieder und Bevölkerung nicht verkannt werden.

Peter Höffkes gab ein Statement über politische Arbeit in Bonn und wies darauf hin, daß in den Unionsparteien der Protestantismus zu schwach beachtet werde. Dies sei mit ein Grund gewesen, weshalb die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen für die CDU ein negatives Ergebnis brachten. Hatten bei der letzten Bundestagswahl noch 42 Prozent der evangeli-

schen Wähler ihre Stimme der Union gegeben, so waren es bei den nordrhein-westfälischen Landtagswahlen nur noch 23 Prozent. Derartige Gefahren bestünden auch in anderen Bundesländern, auch in Bayern, da bei der Aufstellung der Kandidaten das evangelische Element viel zu wenig berücksichtigt würde, argumentierte Höffkes. Andererseits müßten die evangelischen Unionsmitglieder auch selbst mehr auf die Kirche einwirken, um oft feststellbare Auswüchse dort nicht zur Entfaltung kommen zu lassen.

Anschließend zeigte MdB Höffkes die Leistungen der Regierung auf dem sozial- und wirtschaftspolitischen Sektor auf und wies nach, daß hier bereits vieles getan wurde, was die frühere Regierung versäumt oder ganz abgebaut habe. Zudem sei die Inflationsrate von 5,4 Prozent im Jahre 1982 auf ca. 2 Prozent 1984 zurückgegangen, was die Kaufkraft der Bürger mit geringerem Verdienst oder der Rentner steigere. Auch die Politik auf dem Arbeitsmarkt trage bereits Früchte, was sich in nächster Zeit noch verstärkt bemerkbar mache.

Die Bezirksvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK), Bezirksrätin **Ruth Bauer**, konnte bei dieser Gesprächsrunde Mitglieder des EAK aus ganz Unterfranken begrüßen.

27. EAK Bundestagung

18. bis 20. April 1986, Glashalle Hannover

Freitag, 18. April 1986

Theologisches Abendgespräch

Samstag, 19. April 1986

Referate und Diskussionsforen

Sonntag, 20. April 1986

Gottesdienst

öffentliche Schlußkundgebung mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, MdB

Das ausführliche Programm und die Einladung entnehmen Sie bitte einer der nächsten Ausgaben der Evangelischen Verantwortung.